

Meldungen der Programmgemeinden Städtebauförderung für die TAM-Website –

Beihilferechtlich relevante Weiterleitungsfälle nach der Förderrichtlinie städtebauliche Erneuerung SA.102625/SA.113236“

Gemeinde/ Gemeindeschlüssel	Region	Summe der Finanzhilfe gemäß Weiterleitungsvertrag	Ziel/ Art der Beihilfe	Name des Beihilfeempfängers	Art des Unternehmens	Identifikator des Empfängers	Wirtschaftszweig (Nace-Gruppe)	Tag der Gewährung (Vertragsdatum Weiterleitungs- vereinbarung)

Erläuterungen:

Region

Die geografische Einteilung der Region für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques – NUTS) lehnt sich eng an die Verwaltungsgliederung der Länder an. Einzutragen sind die NUTS-2 Regionen. Dies sind die ehemaligen Regierungsbezirke Chemnitz (DED4), Dresden (DED2) und Leipzig (DED5)

Mögliche Ziele der Beihilfe (entsprechend AGVO):

Investitionshilfen bzw. Beihilfen für:

- Art. 36 den Umweltschutz einschließlich Dekarbonisierung
- Art. 36a Lade- oder Tankinfrastruktur
- Art. 38 nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen
- Art. 38 a gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen
- Art. 41 die Förderung von erneuerbaren Energien, von erneuerbarem Wasserstoff und von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung
- Art. 46 energieeffiziente Fernwärme und/oder Fernkälte
- Art. 47 Ressourceneffizienz und zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft

Art. 48	Energieinfrastrukturen
Art. 49	Studien und Beratungsleistungen in den Bereichen Umweltschutz und Energie
Art. 53	Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes
Art. 55	Sportinfrastrukturen/multifunktionale Freizeitinfrastrukturen
Art. 56	lokale Infrastrukturen

Art des Unternehmens:

KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) oder Großunternehmen

Zwei Kriterien ermöglichen die Definition eines KMU nach festen Schwellenwerten:
die Mitarbeiterzahl (weniger als 250) und
entweder die Bilanz (weniger als 43 Mio. EUR) oder
der Jahresumsatz (weniger als 50 Mio. EUR) (siehe Anhang I AGVO).

Identifikator des Empfängers:

Bei Unternehmen ist vorzugsweise die Handelsregister-Nummer oder - wenn diese nicht vorliegt - die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer einzutragen

Wirtschaftszweig:

Für die Bestimmung des Wirtschaftszweiges sollte der sog. NACE-Code angegeben werden. Dies ist eine von eurostat entwickelte Einteilung der Wirtschaftszweige in bestimmte Gruppen.

Im Bereich der Städtebauförderung dürften in erster Linie folgende Gruppen eine Rolle spielen:

Gruppe E: Energie- und Wasserversorgung

Gruppe K: Grundstücks- und Wohnungswesen

Weitere Hinweise finden sich unter folgendem Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5902453/KS-RA-07-015-DE.PDF>

Falls der Beihilfeempfänger in mehreren Sektoren tätig ist, sollte in der Transparenzdatenbank der Sektor angegeben werden, in dem die Beihilfe die größte Wirkung entfaltet. Betrifft die Beihilfe mehrere Sektoren, so sollten die in der Transparenzdatenbank einzugebenden sektorbezogenen Informationen auf dem Wirtschaftszweig beruhen, der für die betreffende Beihilfe am relevantesten ist.